

Urbayerische Gedanken (53)

WIR BAYERN – Wir sind wer! Wir sind wer?

von Dr. Klaus Rose



Im Jahr 2017 wird ständig an Luthers Thesen als Startschuss der Reformation erinnert. Aber man darf nicht vergessen, dass das Christentum mit seiner universalen Kirche schon oft und lange vor dem Reformator umgestaltet wurde. Als Beispiel seien nur die vielen neuen Orden erwähnt, welche nötig erschienen, weil sich das bisherige Klosterleben als liederlich oder uneffektiv erwiesen hatte. Die cluniazensische Reform im 10. Jahrhundert oder die Zisterzienser, ausgehend vom Kloster Citeaux um 1100, sind die meist erwähnten Beispiele. Doch wer erkennt jetzt einen Zusammenhang mit Ortenburg?

Ortenburgs bekannte Rolle in der Reformation ergab sich relativ spät. Der dortige Graf Joachim trat (1563) wie unzählige andere Landesherren zum lutherischen Glauben über. Es soll hier nicht über alle Hintergründe spekuliert werden, doch die Nachbarschaft zu Bayern, dem die Reichsgrafschaft bekanntlich nicht angehörte, und zu den für die Ortenburger seit Anfang unangenehmen Wittelsbachern war nicht unwesentlich. Jahrhunderte lang hatte es Streit über den Status der Grafschaft gegeben. Die Gelegenheit des Schutzes durch die neue große protestantische Union war also durchaus verlockend. Unser Interesse auf die besondere reichs- und kirchenpolitische Rolle der Grafen von Ortenburg soll aber einem anderen Schwerpunkt dienen. Denn schon die Vorfahren des neuen protestantischen Grafen spielten kirchengeschichtlich „ganz oben“ mit.

Rapoto, der erste Graf von Ortenburg

Anerkannt ist, dass die Grafen von Ortenburg ursprünglich nicht in Niederbayern beheimatet waren. Als erster Angehöriger des weitverzweigten Geschlechts der Spanheimer, auch Sponheimer geschrieben, welcher mit Ortenburg in Zusammenhang gebracht werden kann, ist Rapoto zu nennen. Seine Burg „Ortenberch“ entstand um 1130, sein Titel „Graf von Ortenburg“ wird von der neuesten Forschung auf das Jahr 1134 festgelegt. Über diesen Graf soll noch mehrfach berichtet werden. Immerhin lebte er in einem der kirchenpolitisch interessantesten Jahrhunderte, auch im Zeitalter von Kaiser Friedrich Barbarossa (1152-1190). Für Altbayern war

er zusammen mit seinem älteren Bruder Engelbert, der in Kraiburg residierte, ein echter Machtfaktor. Sein Todesjahr 1186 ist bekannt, sein Geburtsjahr kann nur wie bei seinen vielen Geschwistern geschätzt werden. Da zur damaligen Zeit kaum jemand achtzig Jahre alt wurde, war Rapoto im Jahr 1134 also höchstens Mitte zwanzig.

Warum es ihn nach Ortenburg verschlagen hatte? Ohne auf Einzelheiten eingehen zu wollen, steht fest, dass seine Mutter Uta die Tochter des früheren Burggrafen Ulrich von Passau war. Es hatte ein gewisses Erbe gegeben. Doch auch der Burggraf war ein „Import“ aus der Markgrafschaft Cham und Utas Gemahl Engelbert von Spanheim stammte aus Kärnten, er musste sich nicht auf ein Passauer Erbe festlegen. Dieses war für ihn wichtig, aber nicht übermächtig. Es gab das weit größere Erbe im Chiemgau und in anderen bayerischen Gegenden. Vor allem war Graf Engelbert ein treuer Kaiseranhänger. Im Dienste des Reichs zehrte er sich fast auf.

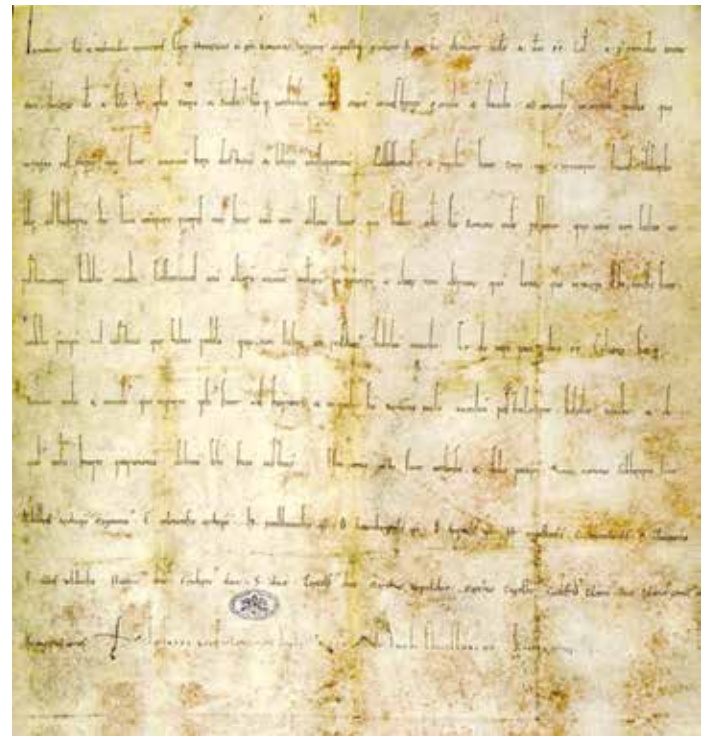
Rapotos Vater Engelbert als Markgraf von Istrien

Engelbert von Spanheim war, wie andere bayerische Adlige aus alten Geschlechtern, im Jahr 1105 bereit, zu einer spektakulären Thronfolge zu verhelfen. Kaiser Heinrich IV., schon lange verhasst und im ständigen Krieg mit den Fürsten, aber auch mit vielen Nachbarvölkern, hatte vor allem mit dem Papsttum um die Führungsrolle gekämpft und sich dabei verzettelt. Noch heute ist sein legendärer „Canossagang“ bekannt (1077), er hatte also „zu Kreuze kriechen“ müssen. In der Sache war es

darum gegangen, ob die „Investitur“, die Einsetzung der Bischöfe, vom Papst oder vom Kaiser erfolgen sollte. Jüngeren bayerischen Adligen war das alles zu bunt geworden. Graf Berengar von Sulzbach, neu verehelicht mit der verwitweten Gräfin Adelheid von Frontenhausen, Utas Mutter, sah im Umsturz seine eigene Chance. Man verbündete sich daher mit dem Kaisersohn und zwang diesen, den Vater zu beseitigen. Als Dank bekam Graf Engelbert im Jahr 1107 den Ehrentitel „Markgraf von Istrien“, den auch sein schon verstorbener gleichnamiger Vater für kurze Zeit innegehabt hatte. Als Markgraf gehörte der bisherige Graf von Kraiburg, wo er weiterhin residierte, zu den einflussreichsten Zeitgenossen, der vor allem schnellen Zugang zum neuen König und Kaiser (Heinrich V.) fand. So war es kein Wunder, dass bei vielen kaiserlichen Hoftagen auch Markgraf Engelbert mitmischte. Bald schlug seine reichs- und kirchenpolitische Sternstunde. Er gehörte zu einer Runde von Reichsfürsten, die den immer noch schwelenden Investiturstreit beheben sollte.

Vor 895 Jahren: das Wormser Konkordat

Diese Runde, bestehend aus wenigen Bischöfen (darunter Engelberts Bruder Hartwig von Regensburg) und einigen Herzögen und Markgrafen, handelte einen „Staatskirchenvertrag“ aus, der auf dem Hoftag zu Worms am 23. September 1122 unterzeichnet wurde. Es gab eine päpstliche Urkunde und eine kaiserliche. Letztere liegt im Original im Vatikanischen Geheimarchiv. Ein Vertrag zwischen Staaten und dem Heiligen Stuhl, später als Konkordat bezeichnet, galt auch



„Marchio Engelbertus“ (vorletzte Zeile) als Unterzeichner des Konkordats.

völkerrechtlich. Jenes Konkordat von Worms hatte eine ganz besondere Bedeutung. Es beendete den Jahrzehnte schwellenden Investiturstreit geradezu salomonisch: die Bischöfe wurden in Zukunft mit Ring und Stab, also den beiden geistlichen Symbolen („Ehe“ mit der Kirche und „Hirtentum“), vom Papst in ihr Amt eingesetzt und durch das Domkapitel gewählt. Der Kaiser aber hatte das Recht, das Zepter als weltliches Hoheitssymbol zu verleihen, vor oder nach der Weihe. Er konnte daher die Einsetzung des vorgesehenen Bischofs begleiten oder zumindest verzögern.

Was dem Kaiser mehr wehtat, ergab sich aus einem bisher wenig beachteten zweiten Teil des Fürstenbeschlusses. Fortan galt nämlich auch die Wahl des römisch-deutschen Königs durch die Fürsten. Ein Erbrecht war nicht mehr selbstverständlich. Verfeinert wurde diese Königswahl allerdings erst 234 Jahre später, durch die „Goldene Bulle“ von Kaiser Karl IV. (1356): nur sieben Fürsten besaßen weiterhin das Recht zur Wahl, zur Kür. Aus ihnen wurden die Kurfürsten. Wie erwähnt: Der Spanheimer Markgraf Engelbert von Istrien, Graf von Kraiburg und Marquartstein, gehörte zu diesem führenden Beschlussgremium. Sein Name ist auf der im Original vorhandenen Urkunde deutlich zu sehen. Nicht eigentlich deshalb, sondern als Nachfolger seines früh verstorbenen Bruders Heinrich wurde Markgraf Engelbert um die Jahreswende 1123/24 neuer Herzog von

Kärnten. Bei Kaiser Heinrich V. war er immer noch hoch im Kurs. Sein gleichnamiger Sohn (Engelbert III.) übernahm nicht nur die Grafschaft im Chiemgau, sondern auch die Stellung eines Markgrafen von Istrien. Der jüngere Bruder aber, Rapoto mit Namen, musste sich seine eigene Grafschaft aufbauen, was schwer genug war.

Herzogssohn war Rapoto also nicht von Geburt auf. Sonst wäre er als „Herzogssohn“ oder als „junger Herzog“ aufgetreten, wie das später auch die Wittelsbacher taten. Er war etwa sechzehn Jahre alt, als Vater Engelbert und Mutter Uta zu höchsten Ehren aufstiegen. Rapoto war trotzdem „Graf“ von Geburt, und zwar aus einem alten Hochadelsgeschlecht. Beim Aufbau einer freien und unmittelbaren Grafschaft an der Wolfach war die väterliche Stellung keineswegs störend, im Gegenteil. Denn Rapotos ältester Bruder Ulrich wurde 1135 auch noch Herzog von Kärnten.

Zurück zum Ausgangspunkt der Betrachtung und zum Generalthema „Wir Bayern. Wir sind wer!“ Ja, „die Bayern“ waren immer irgendwie dabei. Der Vater des ersten Grafen von Ortenburg hatte lange vor Graf Joachim von Ortenburg große Kirchen- und Reichsgeschichte geschrieben. Die heutigen „Ortenburger“ können also auch darüber stolz sein. Über weitere hochadlige Verwandtschaftsgrade des Geschlechts der Spanheimer im 12. Jahrhundert bringt unsere Reihe „Wir Bayern“ demnächst zusätzliche Hintergründe.